

Internationales Handelsrecht

Zeitschrift für das Recht des internationalen
Warenkaufs und -vertriebs

2/2002

2. Jahrgang S.45–96
November / Dezember 2002

Aus dem Inhalt

Magnus, Das UN-Kaufrecht und die Erfüllungsortzuständigkeit in der neuen EuGVO S.45

Reifner, Stillschweigender Ausschluss des UN-Kaufrechts im Prozess? S.52

Mohs, Die Vertragswidrigkeit im Rahmen des Art. 82 Abs. 2 lit. c CISG S.59

OLG Köln, Klausel „Lieferung frei Haus“ hat nicht notwendig Einfluß auf Erfüllungsort S.66

OGH, Zur Form der Vertragsaufhebungserklärung nach Art. 49 CISG S.73

OGH, Zum Umfang des vom Schuldner nach dem CISG zu ersetzenden vorhersehbaren Schadens S.74

Herausgegeben von

RA Prof. Dr. Rolf Herber, Hamburg

gemeinsam mit

RiOLG Prof. Dr. Ulrich Magnus, Hamburg

RA Prof. Dr. Burghard Piltz, Gütersloh

unter Mitarbeit von

Prof. Katharina Boele-Woelki, Utrecht; MRin Dr. Beate Czerwenka, Berlin; VRinBGH Dr. Katharina Deppert, Karlsruhe; Prof. Dr. Franco Ferrari, Verona; Prof. Dr. Gerold Herrmann, Wien;

Prof. Dr. Norbert Horn, Köln; VizeDirektorin Dr. Monique Jametti-Greiner, Bern; Prof. Dr. Brigitta Lurger, Salzburg; Prof. Dr. Marian Paschke, Hamburg; Prof. Dr. Dr. Peter Schlechtriem, Freiburg;

RA Prof. Dr. Rolf A. Schütze, Stuttgart



Sellier.
European Law Publishers

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

Das UN-Kaufrecht und die Erfüllungsortzuständigkeit
in der neuen EuGVO
von RiOLG Prof. Dr. Ulrich Magnus, Hamburg 45

Stillschweigender Ausschluss des UN-Kaufrechts
im Prozess?
von Wiss. Mitarbeiterin Claire Reifner, Hamburg 52

Die Vertragswidrigkeit im Rahmen des
Art. 82 Abs. 2 lit. c CISG
von Wiss. Assistent Florian Mohs, Basel 59

Entscheidungen

UN-Kaufrecht (CISG)

Art. 31 CISG
Die Klausel „Lieferung frei Haus“ hat für sich genom-
men keinen handelsüblich eindeutigen Inhalt im Hin-
blick auf den Erfüllungsort. Fehlen im Vertrag weitere
objektive Momente, die für ihre Auslegung maßgeblich
sein könnten, ist bei nach dem CISG zu beurteilenden
Verträgen von der Grundregel auszugehen, daß sich der
Erfüllungsort am Sitz des Verkäufers befindet.
Deutschland: OLG Köln, 16.7.2001 – 16 U 22/01 66

Art. 45 Abs. 1 lit. b CISG; Art. 3 CISG-VertragsG;
§ 477 BGB; Art. 229 §§ 5, 6 EGBGB
Zu dem auf die Verjährung eines Schadensersatzanspru-
ches aus Art. 45 Abs. 1 lit. b CISG zeitlich anzuwen-
denden Verjährungsrecht.
Deutschland: OLG Zweibrücken, Urteil vom 26.7.2002
– 2 U 27/01 67

Art. 75 CISG
Zu den erforderlichen Nachweisen für einen
Deckungskauf.
Deutschland: LG Braunschweig, 30.7.2001 – 21 O 703/
01 (028) 71

Art. 57 Abs. 1 lit. a, b CISG; Art. 5 Nr. 1,
Art. 20 LugÜ
Ist vereinbart, daß die Zahlung erst nach Rechnungs-
stellung 14 Tage nach Warenversand erfolgen soll, so
ist Erfüllungsort für die Werklohnzahlung die Nieder-
lassung des Unternehmers (Art. 57 Abs. 1 lit. a CISG);
es ist nicht Art. 57 Abs. 1 lit. b CISG anzuwenden.
Deutschland: LG Freiburg, 26.4.2002 – 8 O 417/01 72

Art. 39, 49 CISG
Die Aufhebungserklärung ist an keine Form gebunden;
sie kann deshalb auch schlüssig und durch Klagerhe-
bung erklärt werden.
Österreich: OGH, 5.7.2001 – 6 Ob 117/01a 73

Art. 19 Abs. 2 CISG
Es bleibt dahingestellt, ob Art. 19 Abs. 2 CISG bei der
Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen
in den Vertrag – entgegen der sonst in Österreich
herrschenden Auffassung – die „Theorie des letzten
Wortes“ anerkennt.
Österreich: OGH, 13.9.2001 – 6 Ob 73/01f 74

Art. 8 Abs. 2, Art. 74, Art. 38, 39 CISG

Vorhersehbar und damit ersatzfähig ist ein Schaden, wenn der Schuldner erkennen konnte, dass eine Vertragsverletzung einen Schaden im Wesentlichen der Art und des Umfangs auslösen würde, wie er tatsächlich eingetreten ist. Es gilt grundsätzlich ein objektiver Maßstab.

Österreich: OGH, 14.1.2002 – 7 Ob 301/01t

76

Art. 35 CISG

Lebensmittel sind nicht notwendig vertragswidrig, wenn sie im Zielland zur Vermarktung nicht zugelassen sind und dort ein Einfuhr- oder Verbrauchsverbot besteht.

Spanien: Audiencia Provincial de Granada, S-02-03-2000, Nr. 143/2000, Rechtsmittelnr. 546/19999

82

Warenvertriebsrecht**§ 4 Nr. 2 MarkenG**

Ist ein Umpacken von parallel importierten Arzneimitteln in neu hergestellte Verpackungen unter Wiederanbringung der ursprünglichen Marke erforderlich, um einer künstlichen Abschottung der Märkte entgegenzuwirken, kann dem Parallelimporteur darüber hinaus auch die erneute Anbringung der Originalaufmachung selbst dann nicht verboten werden, wenn diese ihrerseits Schutz als Benutzungsmarke i.S. von § 4 Nr. 2 MarkenG genießt.

Deutschland: BGH, Urteil vom 11.7.2002 - I ZR 35/00

83

Internationales Zivilprozeßrecht**Art. 17 Abs. 1 Satz 2 lit. a LugÜ**

Hat der Gläubiger nach einer Vorbesprechung dem im Ausland ansässigen Bürgen ein vollständig ausgefülltes Vertragsformular, das eine Gerichtsstandsvereinbarung enthält, übersandt, dieses jedoch nicht unterzeichnet, sondern lediglich im Kopf mit seinem Stempel versehen, kommt eine wirksame Gerichtsstandsvereinbarung nicht schon dadurch zustande, daß die Bürgschaft erteilt wird.

Deutschland: BGH, 22.2.2001 – IX ZR 19/00

87

Art. 2 Abs. 1, Art. 5 Nr. 1 EuGVÜ

Die besondere Zuständigkeitsregel für vertragliche Streitigkeiten gemäß Art. 5 Nr. 1 EuGVÜ ist nicht anwendbar in einem Fall, in dem, wie im Ausgangs-sachverhalt, der Erfüllungsort der den Gegenstand des Verfahrens bildenden Verpflichtung deshalb nicht bestimmt werden kann, weil die streitige vertragliche Verpflichtung eine geografisch unbegrenzt geltende Unterlassungspflicht ist und damit durch eine Vielzahl von Orten gekennzeichnet wird, an denen sie erfüllt worden ist oder zu erfüllen wäre; in einem solchen Fall kann die Zuständigkeit nur nach dem allgemeinen Zuständigkeitskriterium gemäß Art. 2 Abs. 1 des Übereinkommens bestimmt werden.

Europa: EuGH, Urteil vom 19.2.2002 – Rs. C-256/00

Schiedsverfahrensrecht**§ 1059 ZPO**

Gegen eine Entscheidung des Schiedsgerichts, durch die es seine Zuständigkeit verneint (Prozeßschieds-spruch), kann der Antrag auf gerichtliche Aufhebung nach § 1059 ZPO gestellt, aber nur auf die dort ausdrücklich genannten Aufhebungsgründe gestützt werden.

Deutschland: BGH, Beschluß vom 6.6.2002 - III ZB 44/01

Art. II, V Abs. 1 UNÜ

Zu den Voraussetzungen für eine schriftliche Schiedsvereinbarung gemäß Art. II UNÜ.

Deutschland: Brandenburgisches Oberlandesgericht, 13.6.2002 - 8 Sch 2/01

Impressum